



[Top](#)

ELTERN



| | | |
|---|--------------------------------|----------------------------------|
| Absenzen von Schüler/Innen | | Schulbesuch |
| Adressänderung | Kinder- und Jugendpsychiatrie | Schülertransport |
| Wichtige Adressen | Läuse | Schulgottesdienst |
| Anmeldung von Schüler/Innen | Leitbild | Abteilung Schulpsychologie |
| Beurteilung | Logopädie | Schulraumvermietung |
| Bibliothek - Öffnungszeiten | Mehrjahrgangsklassen (MJK) | Schulreisen / Exkursionen / etc. |
| Blockzeiten | MUKI - Turnen | Schwimmunterricht |
| Chili | Musikschule | Spielgruppe |
| DaZ (Deutsch als Zweitsprache) | Nationaler Zukunftstag | Sporttag |
| Dispensen | Primarschule | Übertritt Oberstufe |
| Duschen | Promotionsfächer | Umgangsformen |
| Einschulung frei/oblig Kindergarten | Psychomotorik Therapie (PMT) | Unfallversicherung |
| Ferienplan | Rechte/Pflichten | Unterrichtszeiten |
| Handys | Regelung kurzfristige Ausfälle | Veloprüfung |
| ICT (Informations- und Kommunikationstechnologie) | Religionsunterricht | Wegzug |
| Integrative Förderung (IF) | Repetition | Weiterbildung |
| Integrative Begabungs- u Begabten-Förderung IBBF | SCHILW | Zahnarztgutschein |
| Jahresplan | Schulärztliche Untersuchungen | Zeugnis |
| Jokertage | Schulausfall | |





Absenzen von Schülerinnen und Schülern

Falls ein Schüler/eine Schülerin erkrankt ist oder aus anderen zwingenden Gründen den Unterricht nicht besuchen kann, melden Sie dies bitte vor Unterrichtsbeginn. (Siehe [Dispensations- und Absenzenordnung](#)) An Unterrichtstagen melden Sie sich bitte am besten via **Klapp** (Kommunikationsapp) oder vorher bei der Klassenlehrperson via Stufentelefon.

Adressänderungen

Eltern sind gebeten, bei Adressänderungen die Lehrperson oder das sekretariat@schule-steinerberg.ch zu informieren.

[Top](#)

Wichtige Adressen

Klaus Kenel, Schulratspräsident
Acherstrasse 23, 6416 Steinerberg
Tel. 041 832 28 04
schulpraesident@schule-steinerberg.ch

Claudia Kretsch, Schulleitung
Steinerstrasse 4, 6416 Steinerberg
041 832 11 46
schulleitung@schule-steinerberg.ch

Erika Cremer, Schulsekretariat
Oberstockstrasse 10, 6416 Steinerberg
Tel. 041 832 22 18
sekretariat@schule-steinerberg.ch

Florian Nideröst, Ressort Schülertransport
Chornacherweg 10, 6416 Steinerberg
florian.nideroest@schule-steinerberg.ch

Martin Stutzer, Hauswart
Tel. 041 832 13 19
hauswart@schule-steinerberg.ch

Theres Nideröst, Schülertransport
Tel. 041 832 14 51

Musikschulleiter M. Steimen
Zwygarten 19, 6416 Arth
041 859 02 66
markus.steimen@gsarth.ch

Anmeldung von Schüler/Innen (Zuzug)

Falls Sie mit schulpflichtigen Kindern einen Wohnortwechsel nach Steinerberg planen, wird normalerweise ihre alte Schulgemeinde eine Schülerüberweisung an uns vornehmen, sobald sie von Ihrem geplanten Wohnortwechsel informiert ist. Trotzdem empfehlen wir Ihnen, sich möglichst frühzeitig mit der Schulleitung Steinerberg in Verbindung zu setzen. Gerne zeigen



wir Ihnen und Ihren Kindern anlässlich eines Besuches die zukünftigen Schulräumlichkeiten, beantworten allfällige Fragen und arrangieren bei Bedarf einen Schnuppertag für Ihre Kinder in den zukünftigen Klassen.

Beurteilung

Informationen zu den Themen Beurteilung, Zeugnis, Promotion und Übertritt finden Sie hier: [Promotionsreglement](#) [Top](#)

Blockzeiten

Alle Schülerinnen und Schüler vom freiwilligen/obligatorischen Kindergarten bis zur 6. Klasse besuchen den Unterricht jeden Morgen einheitlich von 08.15 bis 11.35 Uhr. Am Nachmittag gelten keine Blockzeiten.

| | |
|-------------------|-------------------|
| 08.15 – 09.00 Uhr | 13.30 – 14.15 Uhr |
| 09.00 – 09.45 Uhr | 14.15 – 15.00 Uhr |
| Pause | Pause |
| 10.05 – 10.50 Uhr | 15.15 – 16.00 Uhr |
| 10.50 – 11.35 Uhr | |

Siehe [Regelung kurzfristige Ausfälle](#)

Bibliothek - Öffnungszeiten

Für unsere Schülerinnen und Schüler steht eine grosse Auswahl von Büchern und Spielen zur Verfügung. Die Schülerbibliothek befindet sich im „neuen Schulhaus“. Eltern sind willkommen, zusammen mit ihren Kindern Bücher und weitere Materialien auszusuchen.

Öffnungszeiten:

Dienstag: 15.00 – 15.15 Uhr

Donnerstag: 15.00 – 15.15 Uhr

Dauer: Bücher und Spiele dürfen einen Monat lang ausgeliehen werden. Bei verspäteter Rückgabe erfolgt eine Mahngebühr von einem Franken. Wird das Buch/Spiel dann immer noch nicht zurück gebracht erhöht sich die Mahngebühr.

Schulferien: Die Schulbibliothek ist während den Schulferien geschlossen. [Top](#)

Chili Konstruktive Konfliktbearbeitung für Kinder und Jugendliche

Wo Menschen zusammenkommen, entstehen Konflikte. Wenn Haltungen, Ansichten oder Interessen nicht übereinstimmen, machen sich Konflikte bemerkbar. Streitereien, Ausgrenzung und Gewalt können die Folge davon sein.

Chili ist ein Angebot des Schweizerischen Roten Kreuzes Kanton Schwyz zur Konfliktbearbeitung und Gewaltprävention. Unsere Lehrpersonen wurden in Kursen und Trainings für das Thema sensibilisiert. www.srk-schwyz.ch



Ziele:

- Sich als ganze Schule oder stufengerecht mit dem Thema Konfliktbearbeitung auseinandersetzen und eine gemeinsame Sprache und Haltung entwickeln.
- Strategien und Instrumente zur Konfliktbewältigung kennen lernen.
- Konfliktsituationen zwischen unterschiedlichen Akteuren frühzeitig erkennen und adäquat reagieren können.
- Unterrichtseinheiten oder Projektwochen zum Thema Konfliktbearbeitung entwickeln können.

Chili fördert den respektvollen Umgang, schafft Vertrauen und trägt zu einem konstruktiven Konfliktverhalten bei. Beim Chili werden Konfliktlösungsrituale eingeübt. Diese werden in allen Klassen umgesetzt. Mit Chili streiten Kinder und Jugendliche nicht weniger, aber anders.

Die Schülerinnen und Schüler beginnen bereits im Kindergarten mit dem Training. [Top](#)

Deutschunterricht DaZ (Deutsch als Zweitsprache)

Kinder, welche aus einem fremden Sprachgebiet in unsere Schule eintreten oder über wenige Deutschkenntnisse verfügen, können verpflichtet werden, den Unterricht «Deutsch als Zweitsprache» zu besuchen. Die Kinder erhalten bereits ab dem freiwilligen Kindergarten Deutschunterricht. Bei Bedarf erhalten die Kinder in der 1. und 2. Primarklasse nochmals zwei Wochenlektionen zusätzlichen Deutschunterricht. Der zusätzliche Deutschunterricht endet in der Regel nach der 2. Klasse. Für Kinder, welche nach dem 4. Lebensjahr in die Schweiz gezogen sind, wird ein individueller Intensivunterricht angeboten. Umfang und Dauer richten sich nach den Bedürfnissen des Kindes.

Der DaZ-Unterricht wird an der Schule Steinerberg unterrichtet.

Bedingung für die Erteilung des Deutschunterrichts: Von den Kindern, vor allem aber von deren Eltern, wird erwartet, dass sie sich positiv zum Erlernen der deutschen Sprache stellen und sich dafür engagieren. Hierzu gehört auch die Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Lehrpersonen des zusätzlichen DaZ-Unterrichtes.

Dispensen

Benötigt Ihr Kind eine Dispens vom Schulunterricht, beachten Sie bitte das Dispensationsreglement, welches für den Kindergarten sowie für die Primarschule gilt.

[Dispensations- und Absenzenordnung](#)

Bitte beachten Sie: Grundsätzlich werden am ersten Schultag und in der letzten Schulwoche keine Dispensen gewährt. Die Ferien sind frühzeitig bekannt und allfällige Reisepläne haben sich nach diesen zu richten. [Top](#)

Duschen

Das obligatorische Turnlehrmittel des Kantons Schwyz (Sporterziehung» Band 1, Heft «Sporttheoretische und sportdidaktische Grundlagen», S. 73) besagt, dass Duschen ein selbstverständlicher Teil des Sportunterrichts sein soll. Darauf gestützt haben wir das Duschen für die 1. bis 6. Klasse wie folgt einheitlich geregelt:

- Das Duschen ist grundsätzlich nach der Doppellektion obligatorisch, nach der Einzellektion fakultativ.



- Im begründeten Einzelfall (Verletzung, Krankheit, etc.) akzeptiert die Lehrperson eine Dispensation, wenn der Schüler/die Schülerin eine unterschriebene Erklärung der Eltern mitbringt.

Zur Praxis

- Mädchen und Knaben haben getrennte Garderoben. Der Zutritt zu der Garderobe des andern Geschlechts ist untersagt.
- Duschtuch und Turnkleider sind nach dem Duschen nach Hause zu nehmen und zu wechseln.
- Im Winter soll auf das Waschen der Haare verzichtet werden.

Siehe: www.schule-steinerberg.ch/info-ecke Elternbrief obligatorisches Duschen [Top](#)

Einschulung freiwilliger und obligatorischer Kindergarten

Der Eintritt in den Kindergarten bildet einen bedeutenden Schritt auf dem Weg zur Selbständigkeit Ihres Kindes. Der Kindergarten ist die erste Stufe der Volksschule. Gemäss Volksschulverordnung (VSV, § 4 und 5) ist der Kindergarten Bestandteil der zehnjährigen Schulpflicht. Er fördert die ganzheitliche Entwicklung Ihrer Kinder und bereitet sie auf den Besuch der Primarschule vor. Der Kindergarten besteht aus dem ersten freiwilligen und dem zweiten obligatorischen Kindergartenjahr.

Jedes Kind, das am **31. Mai** das fünfte Altersjahr erreicht hat, besucht im nächsten Schuljahr den obligatorischen Kindergarten. Der Regierungsrat hat das geänderte Gesetz per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt.

Ergänzend haben Sie die Möglichkeit, Ihr Kind in den obligatorischen Kindergarten zu schicken, auch wenn es bis zu zwei Monate *später* geboren ist oder um ein Jahr zurückzustellen, wenn es bis zu zwei Monate *vor* diesem Stichtag zur Welt kam. Ab dem Schuljahr 2021/22 gilt folgende gesetzliche Regelung:

- **Vollendet Ihr Kind vom 1. Juni bis 31. Juli das 5. Altersjahr, ist es zum vorzeitigen Schuleintritt berechtigt.**
- **Vollendet Ihr Kind vom 1. April bis 31. Mai das 5. Altersjahr, kann es um ein Jahr von der Schulpflicht zurückgestellt werden.**

Für das erste freiwillige Kindergartenjahr gilt sinngemäss dieselbe Regelung. Ihr Kind kann also in den freiwilligen Kindergarten eintreten, wenn es bis am 31. Juli das 4. Altersjahr vollendet.

Für Sie als Erziehungsberechtigte heisst das konkret, dass Sie selbst über den Zeitpunkt des Kindergarteneintritts Ihres Kindes entscheiden können, wenn es zwischen dem 31. März und dem 31. Juli Geburtstag hat.

Der Schulrat kann im Zusammenhang mit der Rückstellung eine schulpsychologische Abklärung verlangen (VSV, 611.211 § 5 Abs. 4). Die Eltern müssen in diesen Fällen einen schriftlich begründeten Rückstellungsantrag unter Beilagen von Arztzeugnissen bis spätestens Ende Januar einreichen.

Kinder, die für den freiwilligen Kindergarten angemeldet sind, müssen den Unterricht regelmässig besuchen. Wer sein Kind anmeldet, akzeptiert damit die Bestimmungen der Volksschulverordnung. Die Unterrichtszeiten für die freiwilligen Kindergärtner betragen 16 Lektionen pro Woche. Sie sind mehrheitlich gemischt mit den grossen Kindergärtnerinnen, welche



den Kindergarten 24 Lektionen pro Woche besuchen. Für die Kleinkindergärtner besteht die Möglichkeit, dass sie in Absprache mit der Kindergärtnerin, anfangs erst zwischen 08.15 Uhr und 09.00 Uhr im Kindergarten eintreffen.

Kinder, die nach einem Jahr Kindergarten noch nicht schulreif sind, können diesen ein zweites Jahr besuchen. Dafür ist ebenfalls frühzeitig ein Gesuch / Antrag an den Schulrat zu stellen. Diesem muss ein differenziertes ärztliches Zeugnis beigelegt werden.

Die Kinder haben die Möglichkeit, einen halben Tag im Kindergarten zu «schnuppern». Zu diesem «Schnupperhalbtage» werden sie rechtzeitig durch die Kindergartenlehrperson schriftlich eingeladen.

[Top](#)

Ferienplan

Der [Ferienplan](#) basiert auf kantonalen Vorgaben, Feiertage auf Gemeindeebene werden berücksichtigt. Der Ferienplan wird vom Schulrat genehmigt.

Siehe www.schule-steinerberg.ch/info-ecke Ferienpläne

Fremdsprachen

Englisch wird ab der Mittelstufe I unterrichtet. Die 3. – 6. Klässler arbeiten dabei mit dem Lehrmittel «Young World».

Ab der 4. Klasse wird Englisch im Zeugnis benotet. Englisch ist jedoch kein Promotionsfach.

Französisch wird ab der 5. Klasse unterrichtet. Die Mittelstufe II arbeitet mit dem Lehrmittel «dis donc!». Ab dem 2. Semester der 5. Klasse wird Französisch im Zeugnis benotet. Aber auch diese Note zählt nicht zur Promotion.

Siehe auch [AVS - Fachbereich Sprachen](#)

Handys etc.

Handys und weitere elektronische Gadgets wie iPods, Gameboys, etc. bleiben am besten zu Hause. Auf alle Fälle müssen sie in unserer Schule vor, während und nach der Schulzeit (Pausen eingeschlossen) ausgeschaltet bleiben. Andernfalls würden diese Geräte zuhause der Eltern eingezogen. Bei allfälligen, in der Schule entstandenen Schäden an den Geräten oder bei Verlust übernehmen wir keinerlei Haftung.

[Top](#)

Integrative Förderung (IF) und Integrative Sonderschulung (IS)

Schulische Lern- und Verhaltensauffälligkeiten, welche die Lehrpersonen im Unterricht feststellen, werden zusammen mit der Abteilung Schulpsychologie (ASP) abgeklärt. Die ASP beantragt bei Bedarf eine therapeutische Förderung im Einzel- oder Kleingruppenunterricht.

Die Schulische Heilpädagogin unterstützt Schulkinder mit Lernschwierigkeiten im IF-Zimmer oder direkt während des regulären Unterrichts im Schulzimmer. Die Schulische Heilpädagogin ist auch eine Hilfe für die Lehrpersonen beim Vorbereiten des Unterrichts für leistungsheterogene Klassen.

Die Schule Steinerberg nimmt bei Bedarf und Vermögen auch SchülerInnen mit sonderpädagogischen Bedürfnissen auf.



Integrative Begabungs- und Begabtenförderung (IBBF)

Mit der Begabungs- und Begabtenförderung wollen wir an unserer Schule zwei Ziele erreichen:

- die Förderung von Stärken, Interessen und Begabungen aller Kinder und
- die Förderung von (besonders) begabten Kindern

Darunter werden nicht nur Kinder mit hohem IQ verstanden, sondern auch Kinder mit grossem Vorwissen, Motivation und Lernbereitschaft - in einem oder mehreren Bereichen. Die Schule Steinerberg hat dafür 2-4 Lektionen/Woche zugeteilt.

[Top](#)

Jahresplan

Das Jahresprogramm der Schule Steinerberg finden Sie auf www.schule-steinerberg.ch/info-ecke Jahresplan.

Kinder-/Jugendpsychiatrie Schwyz KJP triaplus

Der Kinder- und Jugendpsychiatrie Schwyz (KJP) gehört zur Triaplus AG. In diesem Verbund arbeiten die Ambulanten Psychiatrischen Dienste der Kantone Uri, Schwyz und Zug zusammen mit der Klinik Zugersee. Die Angebote sind auf der Homepage der Triaplus zu finden.

Angebot

Die ambulanten, teilstationären und stationären Behandlungen und Therapien richten sich an Menschen mit einer psychiatrischen Diagnose oder einer psychischen Störung. Die Therapieplanung richtet sich nach der individuellen Situation. Die KJP Schwyz ist eine ärztlich geleitete Institution und untersteht der Schweigepflicht.

- Beratung und Unterstützung in schwierigen familiären und persönlichen Belastungssituationen
- Hilfe zur Bewältigung von traumatisierenden Erfahrungen
- Beratungs- und Unterstützungsangebot für Fachpersonen und Institutionen
- Gutachterliche Tätigkeit im Auftrag von Behörden und Gerichten

Anmeldung

Eine Anmeldung kann sowohl durch die Eltern als auch durch Jugendliche direkt erfolgen. Im Einverständnis mit den Eltern ist eine Anmeldung auch durch Fachleute oder andere Beteiligte möglich.

Kosten www.triaplus.ch

Die Behandlungskosten übernehmen in der Regel Krankenkassen (10% Selbstbehalt) oder die Invalidenversicherung (IV).

ICT (Informations- und Kommunikationstechnologie)

Der Umgang mit dem Computer wird im Kanton Schwyz nicht in einem eigenen Fach erlernt. Vielmehr wird dieser im Unterricht als ergänzendes Hilfsmittel genutzt, primär für selbst gesteuertes Lernen, sekundär als Informationsquelle und Kommunikationsmittel. Folgende Schwerpunkte werden gesetzt:

Kindergarten und 1./2. Klasse



Die SchülerInnen erfahren den Computer in erster Linie als Lern- Spiel- und Übungsinstrument. Sie kennen die einfachsten Grundfunktionen am Computer bzw. am Tablet.

3./4. Klasse

Die SchülerInnen lernen, die verschiedenen ICT-Geräte richtig zu benennen und können sie einsetzen. Sie schreiben Texte mit einfachen Formatierungen und verschicken Mails. Sie können elektronische Lexika als Informationsquelle nutzen und kennen das Prinzip der Verknüpfungen im Internet.

5./6. Klasse

Die SchülerInnen benutzen den PC und die Tablets fürs tägliche Üben und Lernen gezielt nach Themen im Internet zu suchen. Sie kennen die wichtigsten Internet-Begriffe, können Texte mit Bildern gestalten und nützen den PC bzw. die Tablets für kurze Vorträge. Die SchülerInnen setzen sich medienpädagogisch mit ICT auseinander. Sie hinterfragen ihren eigenen Umgang mit dem Computer bezüglich Zeit, Emotionen, Gesundheit, Lernverhalten und beschäftigen sich mit den Vor- und Nachteilen von ICT.

Ausstattung

Kindergarten Der Kindergarten verfügt über zwei Tablets. Hier werden Tablets von den Unterstufenklassen «nachgenutzt».

KLU: Die Unterstufe verfügt über eine Ausstattung eines Tablets pro zwei Schulkinder.

KLM: Die Mittelstufe verfügt über eine Ausstattung eines Tablets inkl. Tastatur pro Schulkind (Ausstattung 1:1).

Zu Beginn der 4. Klasse unterzeichnen alle Kinder einen Nutzungsvertrag. Dieser zeigt klar auf, was mit den Geräten erlaubt ist und was nicht.

AVS: [ICT Strategie](#)

[Top](#)

Jokertage

In Selbstdispensation können Kinder ohne Angabe von Gründen pro Schuljahr vier Halbtage einzeln oder zusammenhängend beziehen (Jokertage). Die vier Jokerbons können für Brückentage, Ferienverlängerungen, usw. eingesetzt werden.

Einschränkungen:

- am ersten Schultag bei Schuljahresbeginn und in der letzten Schulwoche.
- während Klassenlagern / Schulreisen / Projekttagen
- während kantonalen Vergleichsprüfungen
- an vom Lehrerteam im Voraus festgelegten Sperrtagen

Bei Bedarf sind die Jokerbons mindestens 3 Tage vor dem Bezug des Jokerhalbtages oder -tages vollständig ausgefüllt der Klassenlehrperson abzugeben. Die Beanspruchung des Jokerbons liegt im Verantwortungsbereich der Eltern.

Weitere detaillierte Informationen: [Dispensations- und Absenzenordnung](#)

Läuse

Jeweils nach den Sommer-, Weihnachts- und Frühlingsferien oder bei Bedarf werden alle Kinder an der Schule Steinerberg von einer kompetenten Fachperson auf Läuse und Nissen



kontrolliert. Bei Kopfläusebefall werden Kind und Eltern schriftlich darüber informiert und gebeten, geeignete Massnahmen zu ergreifen, um diese loszuwerden. [Merkblatt Läuse](#)

Für weitere Fragen steht Ihnen gerne unsere Fachperson zur Verfügung:

Eveline Styger-Blaser, Tel. 041 041 832 01 55

[Top](#)

Leitbild

Unser Leitbild können Sie von unserer Webseite der Schule Steinerberg herunterladen:

[Leitbild](#) [Top](#)

Logopädie

Logopädinnen und Logopäden therapieren Kinder und Jugendliche, welche Sprech- Sprachverständnis, Lese- und Schreibstörungen aufweisen. Sie führen in eigener Verantwortung Abklärungen und Therapien durch. In diesen Fällen sind Therapeut, Lehrkraft und der/die Schulischen Heilpädagoge/in zu einer systematischen Zusammenarbeit verpflichtet. Die Förderpläne werden aufeinander abgestimmt.

Kosten:

Die Logopädinnen und Logopäden der Abteilung Logopädie behandeln Kleinkinder, Kinder und Jugendliche, welche im Kanton Schwyz wohnhaft sind. Diese Leistungen werden vom Kanton Schwyz finanziert und sind deshalb für Sie kostenlos. [Top](#)

Zuweisung:

Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern direkt beim Logopädischen Dienst. Die Anmeldung kann auch durch die Kinderärztin / Kindergärtnerin / Lehrperson im Einverständnis mit den Eltern erfolgen.

Logopädischer Dienst

Dienststelle Steinen

Primarschule Steinen, Trakt 4

6422 Steinen

Tel. Nr. 041 819 84 94

Internet: www.sz.ch/logopaedie

Mehrjahrgangsklassen (MJK)

Seit dem Schuljahr 2015-16 führt die Schule Steinerberg Mehrjahrgangsklassen. Die Primarstufen werden in zwei Mehrjahrgangsklassen (1.-3. Kl. und 4.-6. Kl.) von jeweils zwei Lehrpersonen gemeinsam unterrichtet. Diverse Fachlehrpersonen unterstützen sie im Unterricht.

MUKI - Turnen

Das Muki-Turnen bietet für Kinder im Vorschulalter (3 - 6 Jahren) die erste Möglichkeit, sich sportlich zu betätigen. Es sind alle Mütter und Väter mit ihren Kindern von 3 - 6 Jahren bei uns herzlich willkommen. Das Muki-Turnen findet statt:

Mittwochs, von 09.00 – 10.00 Uhr unter der Leitung von **Simone Styger** (Tel. 079 676 56 72)



Musikschule

Schülerinnen und Schüler der Schule Steinerberg besuchen den Musikunterricht der Musikschule Arth-Goldau-Steinerberg. Dadurch haben sie die Möglichkeit auf vielfältige Art und Weise zu musizieren. Die Musikschule bietet auch Unterricht im Abonnement für Erwachsene an.

Das Büro der Musikschulleitung ist im Zwyzgarten 19 in Arth. Der Unterricht der Lehrkräfte findet von Montag bis Freitag in Steinerberg statt.

Die Finanzierung der Musikschule Arth-Goldau-Steinerberg besteht zum einen Teil aus den Elternbeiträgen, die 40% (brutto) der Gesamtkosten abdecken. Den restlichen Anteil von 60% finanzieren die Gemeinden Arth und Steinerberg.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Musikschule Arth-Goldau-Steinerberg.

<http://www.arth.ch/schule/de/musikschule/>

Nationaler Zukunftstag

[Top](#)

Zum alljährlich wiederkehrenden nationalen Zukunftstag gelten an der Schule Steinerberg folgende Richtlinien:

- Am nationalen Zukunftstag können Mädchen und Knaben die Arbeit und den Arbeitsplatz der Mutter oder des Vaters kennen lernen.
- Die Teilnahme an der Aktion ist in der fünften oder sechsten Klasse möglich. Allerdings nur einmal.
- Teilnehmende Schulkinder reflektieren den nationalen Zukunftstag mit einer von der Lehrperson festgelegten Arbeit (z. B. Kurzvortrag, Bericht, Aufsatz, etc.).
- Teilnehmende Schulkinder sind für das Nachholen des verpassten Schulstoffes selbst verantwortlich.
- Voraussetzung für den Besuch in der Arbeitswelt ist eine vorher übergebene schriftliche Zusage des Vaters oder der Mutter. Die Lehrperson kann in begründeten Ausnahmefällen das Begleiten eines Geschwisters, Onkels oder Tante bewilligen.
- Bei zahlreichen Abwesenheiten erstellt die Lehrperson für die verbleibenden Schülerinnen und Schüler ein angepasstes Programm. nationalerzukunftstag.ch

Primarschule

Die Primarstufen werden in zwei Mehrjahrgangsklassen (1.-3. Kl. und 4.-6. Kl.) von jeweils zwei Lehrpersonen gemeinsam unterrichtet.

Psychomotorik Therapie (PMT)

Die Schule Steinerberg ist seit dem 1. August 2008 der Psychomotorik-Therapiestelle Schwyz angeschlossen. Eltern, Spielgruppenleiterin, Kindergartenlehrperson, Lehrperson, Heilpädagogin, Logopädin, Kinderärztin oder Psychologin melden das Kind für die Psychomotorik-Abklärung an. Die Anmeldung eines Kindes erfolgt nur mit dem Einverständnis der Eltern. In der Abklärung durch die Psychomotorik-Therapeutin soll das Kind möglichst ganzheitlich erfasst werden. Diese umfasst Beobachtungen des Kindes in freien und strukturierten Spiel- und Bewegungssituationen sowie Gespräche mit dem Kind, den Eltern und weiteren Personen seines Umfeldes. Für den Transport sind die Eltern zuständig.

[Top](#)



Rechte/Pflichten

Die Rechte und Pflichten von Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schülern sind in den kantonalen Gesetzen umschrieben. [Amt für Volksschulen und Sport, 611.212](#)

Regelung kurzfristige Ausfälle **siehe auch** [Schulausfall](#)

Wenn die Lehrperson ausfällt, dann wird der Unterricht am ersten Tag durch eine Stellvertretung übernommen. Die Lehrperson informiert am 2. oder 3. Tag ihre Klasse per Telefonkette über die allfällige Wiederaufnahme des Unterrichtes. (Telefonkette bitte zu Hause bereitstellen). Ab 2. und 3. Tag sind die Eltern für die Betreuung ihrer Kinder verantwortlich.

Dauert der Schulausfall länger als 3 Tage organisiert die Schule ab dem 4. Tag eine Ersatzlehrperson. [Top](#)

Religionsunterricht

Der Religionsunterricht wird von den kirchlichen Institutionen angeboten, organisiert und finanziert.

Der Religionsunterricht gehört als Block zur Stundentafel im Schulunterricht. Das heisst, der Staat stellt den kirchlichen Institutionen ein Zeitgefäss für den Religionsunterricht zur Verfügung, das sie füllen können. Der Religionsunterricht ist folglich von der 1. – 6. Primar-Klasse mit einer oder zwei Wochenlektionen fester Bestandteil in unserem Stundenplan und wird an unserer Schule ökumenisch erteilt. [Wegweiser 3.11 Religion](#)

Repetition

Falls Schülerinnen oder Schüler auf Grund ihrer Schulleistungen voraussichtlich nicht in die folgende Klasse steigen können, hat die Lehrperson die Pflicht, die Erziehungsberechtigten mindestens 3 Monate vor Schulschluss schriftlich zu informieren.

Die Lehrperson hat nach Anhören der Erziehungsberechtigten den Antrag auf Nichtpromotion bis Ende Juni dem Schulrat einzureichen. Der Schulrat stellt den Erziehungsberechtigten Verfügungen über Nichtpromotion und bedingte Promotion (gemäss § 13 Abs. 1 Promotionsreglement) mit Rechtsmittelbelehrung schriftlich zu.

Weisungen [613.211](#) §11

Weisungen [611.213](#)

[Promotionsreglement](#)

[Top](#)

Einmalige Repetition

Eine Schülerin oder ein Schüler darf eine Klasse nur einmal repetieren. Müsste eine weitere Repetition der gleichen Klasse vorgenommen werden oder wurde bereits eine Klasse der gleichen Schulstufe wiederholt, so ist eine Abklärung durch die Abteilung Schulpsychologie erforderlich (vorbehältlich § 33 dieses Reglements). [613.211](#) §14

Freiwillige Repetition

Der Schulrat kann auf begründetes Gesuch der Erziehungsberechtigten hin die freiwillige Repetition einer Klasse bewilligen. [613.211](#) §15



Repetition Kindergarten

Wünschen Sie, dass Ihr Kind den obligatorischen Kindergarten wiederholt, müssen Sie bis Ende Januar ein Gesuch bei der zuständigen Kindergärtnerin einreichen. Die Kindergärtnerin gibt zusammen mit der schulischen Heilpädagogin eine schriftliche Beurteilung zum betroffenen Kind zuhanden des Schulrates ab. Bei Unsicherheiten wird die Abteilung Schulpsychologie hinzugezogen. Die erstellte Beurteilung wird in schriftlicher Form, zusammen mit dem Gesuch der Eltern an den Schulrat weitergeleitet. Die Kindergartenlehrperson informiert die Eltern über diesen Ablauf am obligatorischen Elternabend. [Top](#)

SCHILW

Um die Schulentwicklung am Laufen zu halten und damit die Qualität unserer Schule zu sichern, organisieren wir im Verlaufe des Schuljahres schulinterne Weiterbildungen (SCHILW).

Wir bemühen uns, wenn immer möglich, diese in der unterrichtsfreien Zeit (Ferien, Mittwochnachmittage) durchzuführen. Siehe auch [Weiterbildung](#)

Schulärztliche Untersuchungen

Gemäss kantonalen Vorgaben werden die Schulkinder in der 1. und 4. Klasse untersucht. Die schulärztlichen Untersuchungen werden durch den Schularzt und Mitarbeiterinnen des kantonalen Schulgesundheitsdienstes durchgeführt. Die Kosten für die Untersuchung werden von der Gemeinde getragen.

Schulärztin ist:

[Dr. med. FMH Katharina Wyss, Kinder- und Jugendmedizin, Parkstrasse 1A, Goldau.](#)

Es besteht die Möglichkeit, die Untersuchungen vorgängig beim eigenen Hausarzt vorzunehmen und teilweise von der Krankenkasse finanzieren zu lassen. Die restlichen Kosten müssen in diesem Falle selbst übernommen werden. Die in den Untersuchungsablauf involvierten Personen unterstehen der amtlichen Schweigepflicht. (strenge Datenschutzregelung).

Schulausfall

Kurzfristiger Schulausfall

Siehe auch [Regelung kurzfristige Ausfälle](#)

Kurzfristiger Schulausfall entsteht, wenn eine Lehrperson am Vorabend oder am Morgen vor dem Unterricht erkrankt und daher nicht unterrichten kann. Die Betreuung der Kinder wird an diesem Tag durch die Schule organisiert. Sollte der Schulausfall länger dauern, ist am nächsten Tag schulfrei. Auf den dritten Tag hin organisiert die Schulleitung, wenn möglich, eine Stellvertretung.

Vorhersehbarer Schulausfall

Vorhersehbarer Schulausfall (SCHILW / Abwesenheit einer Lehrperson) wird den Eltern mindestens 1 Woche im Voraus mitgeteilt. [Top](#)

Schulbesuch

Die Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, den Unterricht ihres Kindes zu besuchen. Eine kurze Meldung an die LP mit dem Besuchsformular ist erwünscht. Das Formular wird Anfang



Schuljahr verteilt. Es können mehrere Besuche gemacht werden. Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, folgendes zu beachten:

Melden Sie sich rechtzeitig bei der Klassenlehrperson an. So können Sie sicher gehen, dass die Klasse im Schulhaus ist. Ebenso kann die Lehrperson auf allfällige Prüfungen oder Sonstiges hinweisen.

Damit der Schulunterricht störungsfrei abgehalten werden kann und Störungen vermieden werden, bitten wir Sie, beim Besuch der Klassen auf die Mitnahme von Kleinkindern, auf das Benützen von Handys und auf das Führen von Privatgesprächen während des Unterrichts zu verzichten.

Schülertransport

Kinder mit langem Schulweg haben Anspruch auf einen Transport zur Schule. Bei Fragen kontaktieren Sie bitte unseren Schulrat, Ressort-Verantwortlicher: Florian Nideröst, Tel. 041 832 02 74

[Top](#)

Schulgottesdienst

Der Gottesdienst wird zum Schulbeginn und Schulschluss für alle Schülerinnen und Schüler ökumenisch abgehalten. So wollen wir für alle, unabhängig von Konfession und Religion, eine besinnliche Gelegenheit zum Beginn und Schluss des Schuljahres bieten.

Siehe auch [Religionsunterricht](#).

Abteilung Schulpsychologie (ASP)

Die Abteilung Schulpsychologie ist eine Organisationseinheit des kantonalen Amtes für Volksschulen und Sport. Ein Team von Psychologinnen und Psychologen ist Ansprechstelle für Eltern, Lehrpersonen und Behörden bei Fragen zur Entwicklung und Förderung von Kindern und Jugendlichen im Kindergarten- und Schulalter.

Angebot

- Beratung, Diagnostik, Begleitung und Koordination bei Schul- und Entwicklungsfragen
- Schulpsychologische Abklärungen
- Sonderschulmassnahmen
- Klassenbeobachtungen
- Moderation von Konflikten im schulischen Umfeld
- Einleitung von Fördermassnahmen
- Situationsklärung / Weitervermittlung
- Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen
- Mitarbeit in Fachgruppen und Kommissionen
- Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit

Zuweisung:

Anmeldungen werden in der Regel durch die Klassenlehrperson, im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten, vorgenommen.

Infos unter: [Abteilung Schulpsychologie Kt. Schwyz](#)

[Top](#)



Schulraumvermietung

Die Schulanlagen der Gemeinde Steinerberg können von Vereinen und Privatpersonen gemietet werden. Dafür ist das Reservationsformular für Raumbenützung auszufüllen und an das Schulsekretariat einzureichen. www.schule-steinerberg.ch/info-ecke

Schulreisen, Exkursionen, etc.

Schullager, (mehrtägige) Exkursionen, Schulreisen, Skitage und Übernachtungen innerhalb sowie ausserhalb der Schulanlage sind besondere Unterrichtsanlässe, welche Bestandteil des Unterrichts sind. Eltern haben sich mit einem Beitrag zu beteiligen. Der grösste Teil der Kosten wird von der Gemeinde übernommen.

Regelung Klassenlager:

Die Gemeinde bezahlt pro Kind einen fixen Betrag an das Klassenlager. Der Elternbeitrag beträgt pro Tag max. Fr. 16 und somit 80 Franken pro Woche

(SR-Beschluss 06. März 2018, Richtlinien für Schulverlegungen, Exkursionen, Schulreisen, Skitage und Übernachtungen)

Allfällige Dispensationsgesuche dafür werden analog den Gesuchen für den regulären Unterricht behandelt. [Dispensations- und Absenzenordnung](#) [Top](#)

Schwimmunterricht

Von der 1. bis 6. Klasse erhalten unsere Schülerinnen und Schüler ungefähr 8 Mal Schwimmunterricht im Hallenbad Rothenthurm. Ziel ist es, dass alle Kinder das Schwimmen erlernen. Die Kinder lernen Verhaltensgrundregeln im und am Wasser kennen und anwenden. Der Schwimmunterricht wird von einer ausgebildeten Lehrperson erteilt. Alle Kinder erhalten vor Beginn des neuen Schuljahres einen Schwimmplan. Siehe: [Schwimmplan](#)

Spielgruppe

In Steinerberg gibt es seit Jahren ein Spielgruppen-Angebot. Der Spielgruppenraum „Müsliburg“ befindet sich im 2. UG des neuen Schulhauses. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Simone Schilter, Tel. 079 693 76 74 oder Daniela Schönenberger, Tel. 079 712 06 24

Siehe Webseite: [Spielgruppemuesliburg](#) [Top](#)

Sporttag

Der Sporttag der Schule Steinerberg findet jährlich im Wintersried Ibach oder auf der eigenen Schulanlage statt. Die Eltern werden frühzeitig informiert.

Übertritt Oberstufe

Nach Beendigung der 6. Klasse erfolgt der prüfungsfreie Übertritt in die Oberstufe.

Schüler und Schülerinnen besuchen die Mittelpunktschule (MPS) in Rothenthurm oder die Werkschule Niveau C an der MPS Oberarth.

Ausführliche Informationen zum Übertritt in die Oberstufe finden Sie in der kantonalen Broschüre: [Elterninfo Übertrittsverfahren](#) Informationsschrift für die Erziehungsberechtigten.



Umgangsformen

An der Schule Steinerberg gelten die üblichen Anstandsregeln und Höflichkeitsformen im Umgang mit- und untereinander. [Top](#)

Unfallversicherung

Die neue Volksschulverordnung VSV beinhaltet keine Regelung zur Schülerversicherung. Für die Versicherung der Kinder gegen Krankheit und Unfall sind die Eltern verantwortlich. Mit der obligatorischen Krankenversicherung ist subsidiär auch Unfall versichert. Überprüfen Sie bitte bei Ihrer Krankenkasse, dass die Deckung von Unfällen eingeschlossen ist.

Wegweiser zur Gesetzgebung der Volksschule [Kapitel 3.3](#) [Top](#)

Unterrichtszeiten

| | Unterricht | Pausen |
|------------|-------------------------------|-------------------|
| Morgen | 08.15 Uhr – 11.35 Uhr | 09.45 – 10.05 Uhr |
| Nachmittag | 13.30 Uhr – 15.00 / 16.00 Uhr | 15.00 – 15.15 Uhr |

Mittwochnachmittag: schulfrei

Veloprüfung

Im Frühling findet in Goldau jeweils für die 4. Klasse von Steinerberg unter der Leitung der Kantonspolizei Schwyz die Veloprüfung statt. Wer die Prüfung nicht besteht, muss die Prüfung in der 5. Klasse wiederholen.

[Informationen der Kantonspolizei Schwyz zum Radtest](#)

Wegzug

Sobald ein Wegzug bekannt ist, melden die Eltern der Schulleitung oder der Lehrperson sowie dem Schulsekretariat das genaue Datum und die neue Adresse der Schülerin oder des Schülers. Das Schulsekretariat wird eine Schülerüberweisung an die zukünftige Schule machen. [Top](#)

Weiterbildung (LWB/SCHILW)

Die Lehrpersonen sind verpflichtet, innerhalb dreier Kalenderjahre 15 Tage LWB (Lehrerweiterbildung) zu besuchen. Diese findet in der unterrichtsfreien Zeit statt. Pro Schuljahr können maximal 4 Halbtage SCHILW (Schulinterne Lehrerweiterbildung) innerhalb der Unterrichtszeit platziert werden.

Zahnarztgutschein

Anfang Schuljahr erhält jedes Schulkind von der Klassenlehrperson einen Gutschein. Dieser Gutschein berechtigt zu einer kostenlosen Untersuchung bei einem im Kanton Schwyz tätigen Zahnarzt. Die Kosten für die Zahnkontrolle übernimmt die Gemeinde. Bitte nutzen Sie dieses Angebot für Ihr Kind. [Top](#)



Zahnprophylaxe

Kindergärtler und Primarschüler erhalten vier- bis sechsmal jährlich Zahnpflegeunterricht durch eine speziell ausgebildete Schulzahnpflege-Instruktorin.

Bei ihren Besuchen in den Klassen setzt die Schulzahnpflege-Instruktorin drei Schwerpunkte:

- Einschränkung des Zuckerkonsums
- Mundhygiene/Zahnreinigung
- Anwendung von Fluorid-Gelée.

Zeugnis

Informationen zu den Themen Beurteilung, Zeugnis, Promotion und Übertritt finden Sie hier:
[Promotionsreglement](#)

In der Regel werden Elterngespräche von uns aus im Zusammenhang mit der Beurteilung / dem Zeugnis angeboten. Sie dürfen aber jederzeit selbst ein Elterngespräch mit der Lehrperson verlangen.

[Top](#)